

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUR JAHRESABSCHLUSSRECHNUNG FÜR DAS FINANZJAHR 2019

Vorausgeschickt, dass

- der unterfertigte Rechnungsprüfer UNTERHAUSER Dr. Christian, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit Büro in Montan, eingetragen in der Berufskammer der Wirtschafts- und Steuerberater Bozen Nr. 418/A und im staatlichen Verzeichnis der Rechnungsprüfer Nr. 130857, mittels Beschluss des Delegiertenrates vom 13.03.2017 zum Rechnungsprüfer des Bonifizierungskonsortiums Passer-Eisackmündung ernannt wurde;
- dem unterfertigten Rechnungsprüfer die vom Verwaltungsrat erstellte Jahresabschlussrechnung für das Finanzjahr 2019 samt Abschlussprotokoll, wie von der Satzung vorgesehen, im Entwurf zur Prüfung vorgelegt wurde;
- die vom Rechnungsprüfer ausgeführte vorgeschriebene Prüfung unter Beachtung der Bestimmungen der Satzungen des Konsortiums erfolgte;
- dass in Folge der Genehmigung des neuen Klassifizierungsplanes und der darauf basierenden Berechnung der Mitgliedsbeiträge, die Struktur des Haushaltes ab dem Geschäftsjahr 2017 diesen Notwendigkeiten angepasst wurde;

erstellt

der Rechnungsprüfer folgenden Bericht zur Abschlussrechnung für das Finanzjahr 2019 des Bonifizierungskonsortiums Passer-Eisackmündung:

Der Rechnungsprüfer

bestätigt

nach Einsichtnahme und Prüfung der Abschlussrechnung für das Finanzjahr 2019 sowie der diesbezüglichen Erläuterungen, dass

- die Abschlussrechnung unter Beachtung der Satzungen des Konsortiums erstellt und vorgelegt wurde, wobei die vom Art. 18 der Satzung vorgesehene getrennten Gebarung der landwirtschaftlichen Tätigkeit berücksichtigt wurde;
- die Salden, der in der Abschlussrechnung angeführten Kapitel, den Ergebnissen der Buchhaltung entsprechen;
- die Veränderungen und der Bestand der aktiven und passiven Rückstände stichprobenmäßig untersucht und für richtig befunden wurden – die ermittelte Differenz der Veränderungen der Rückstände fließt in die Abschlussrechnung ein;
- aufgrund der durchgeführten stichprobenartigen Kontrollen der Bestand sowie die Einziehbarkeit der aktiven Rückstände grundsätzlich gegeben ist;
- die korrekte Darstellung der Kassengebarung, auch kompetenzmäßig, festgestellt wurde;
- die Rechnungslegung des Schatzmeisters mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einhebungen und Zahlungen übereinstimmt;
- gemäß den abgegebenen Erklärungen keine außerbilanzmäßigen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 bestehen;
- der Haushaltsvoranschlag 2019 vom Delegiertenrat genehmigt und anschließend mittels Beschlüsse des Delegiertenrats abgeändert wurde;

und stellt Folgendes fest:

- 1) nach Auswertung der Ergebnisse der Buchhaltung ergibt sich folgende Übersicht:

Kassastand am 01.01.2019		1.923.382,55
Gesamte Einnahmen	2.068.769,73	
Gesamte Ausgaben	2.172.478,44	
Kassastand Stichtag Finanzjahr 2018		1.819.673,84
Einnahmerückstände	1.502.060,76	
Ausgabenrückstände	1.917.701,79	
Verwaltungsüberschuss		1.404.032,81

- 2) der Kassenstand zum Jahresabschluss über 1.819.673,84 findet in der Rechnungslegung des Schatzmeisters Bestätigung;
- 3) der Verwaltungsüberschuss kann folgendermaßen aufgeschlüsselt werden:

Rückständegebarung		
Kompetenzgebarung laufende Posten		
Laufende Einnahmen	1.590.849,52	
Laufende Ausgaben	1.301.789,11	
Überschuss Vorjahr	1.122.413,22	
Gesamte ordentliche Kompetenzgebarung		1.411.473,63
Kapitalbewegungen / Darlehen		
Einnahmen	500,00	
Ausgaben	13.585,95	
Gesamt Kapitalbewegungen / Darlehen		- 13.085,95
Sondergebarung		
Einnahmen	302.869,72	
Ausgaben	347.825,96	
Gesamt Sondergebarung		- 44.956,24
Summe Rückständegebarung (inkl. Veränderung)		50.601,37
Verwaltungsüberschuss 2019		1.404.032,81

- 4) bei der Abfassung wurden die Informationsprinzipien hinsichtlich Transparenz und Verständlichkeit des Verwaltungsergebnisses beachtet;
- 5) die hohen Aktiv- und Passivrückstände wurden zum Teil abgebaut und sind weiter abzubauen und laufend auf ihre Einbringlichkeit bzw. Verbindlichkeit hin zu überprüfen, wie bereits im letzten Bericht angeführt;
- 6) in der Abschlussrechnung 2019 wurde für die landwirtschaftliche Nebentätigkeit eine getrennte Gebarung eingerichtet, wie von den Satzungen des Konsortiums vorgesehen, wobei diesbezüglich festgestellt wird, dass mit der Ernte 2019 die landwirtschaftliche Nebentätigkeit eingestellt wurde und im Jahr 2020 die Einnahmen und Ausgaben betreffend die Einstellung der Tätigkeit anfallen werden.

PRÜFUNGS- UND SICHTVERMERK

Der Rechnungsprüfer

erklärt

- 1) die Prüfung der Jahresabschlussrechnung 2019 im Sinne der einschlägigen Gesetzesbestimmungen und der Satzungen des Konsortiums, sowie entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen, sofern anwendbar, ausgeführt zu haben – in völliger Unabhängigkeit zu den Organen;
- 2) dass man ihm alle erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig erteilt und weiters bestätigt hat, dass die vollständigen Unterlagen des zu prüfenden Rechnungsabschlusses vorgelegt wurden;

und bestätigt daher

die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Jahresabschlussrechnung in der vorgelegten Fassung, unter Berücksichtigung der in diesem Bericht enthaltenen Anmerkungen.

Montan, am 02.03.2020

Dr. Christian Unterhauser

